

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Beratung des Haushaltsplanes 2024 sowie Beschluss der Haushaltssatzung 2024 und der Finanzplanung 2023 - 2027 der Gemeinde Höslwang
- 3 Bauantrag XY auf Errichtung eines Garagengebäudes mit Hackschnitzelheizung, Siegsdorf, Fl.Nr. 2613, Gem Höslwang
- 4 Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr Höslwang
- 5 LRA Kernforderungen Brenner Nordzulauf
- 6 Sonstiges und Bekanntgaben

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.439.050 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.011.850 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke **(B)** 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **175.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Höslwang, den



Gemeinde HÖSLWANG

Murner, 1. Bürgermeister

Bgm. Murner bedankt sich bei Geschäftsstellenleiter Marco Binder für die geleistete Arbeit bei der VG Halfing und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

TOP 3 Bauantrag XY auf Errichtung eines Garagengebäudes mit Hackschnitzelheizung, Siegsdorf, Fl.Nr. XY, Gem Höslwang

Der Vorsitzende erinnert an die Beratung und Beschlussfassung der formlosen Bauvoranfrage in der Gemeinderatssitzung am 12.03.2024.

Jetzt wurde dazu der Bauantrag eingereicht. Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die vorliegenden Planunterlagen. Beim betreffenden Grundstück handelt es sich um Außenbereich. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Der Gemeinderat fasst dazu mit 7 : 5 Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Abstand des Gebäudes 8 m von der Nachbargrenze ist von der Verwaltung bei Baubeginn zu überprüfen.

TOP 4 Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr Höslwang

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass durch die in Dienststellung des neuen Feuerwehrfahrzeugs (MTW) im Jahr 2022 die Gebührensätze für das Mannschafts-/Mehrzweckfahrzeug neu zu kalkulieren waren. In diesem Zug wurden auch die Gebührensätze für das Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 überprüft und angepasst.

Beides wurde von der Verwaltung in den vorliegenden Satzungsentwurf in der Fassung vom 14.05.2024 eingearbeitet, der dem Gremium vorgestellt wird.

Im Anschluss an seine Beratung fasst der Gemeinderat mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgelegte Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr Höslwang in der Fassung vom 14.05.2024 zu erlassen und beauftragt den Vorsitzenden und die Verwaltung, das zur Erlangung der Rechtskraft notwendige Verfahren durchzuführen.

TOP 5 LRA Kernforderungen Brenner Nordzulauf

In der Kreistagssitzung vom 28.2.2024 wurden die Kernforderungen für den Landkreis Rosenheim in Sachen Brenner Nordzulauf festgelegt. Bgm. Murner gibt dazu das Anschreiben vom LRA Rosenheim vom 17.4.2024 bekannt, in dem gebeten wird, den Kreistagsbeschluss in den nicht betroffenen Gremien aus Solidarität zu veröffentlichen und zu unterstützen.

Der Gemeinderat Höslwang fasst mit 10 : 2 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Kernforderungen werden zur Kenntnis genommen, die Gemeinde Höslwang unterstützt diese voll und ganz.

TOP 6 Sonstiges und Bekanntgaben

- Kulturpreis und Kultursonderpreis vom Landkreis Rosenheim für 2024 werden verliehen. Vorschläge können bis zum 10.6.2024 beim LRA Rosenheim eingereicht werden.
- Bgm. Murner erinnert an die Einladung zum Bieranstich der Freiw. Feuerwehr Pittenhart am 23.5.2024, für den ein Tisch reserviert wurde.
- Die Flurneuordnung Pelhamer See hat mit dem boden:ständig Projekt „Pelhamer See“ am Wettbewerb Staatspreis 2024 – Land.Dorf.Zukunft im Bereich „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – Landschaftswasserhaushalt“ vom Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus teilgenommen. Das Projekt wird im Oktober mit einem Staatspreis ausgezeichnet.
- 2. Bgm. Sepp Kink berichtet vom Sicherheitsgespräch mit der Polizei in Prien. In der Gemeinde Höslwang sind keine Verbrechen zu verzeichnen. Die Polizei rät, auch kleinere Verkehrsdelikte zu dokumentieren. Auf Empfehlung der Polizei soll in alle Veranstaltungsgestattungen ein Verbot von Cannabiskonsum aufgenommen werden.
- Es wird angeregt, die Hecke beim Grundstück XY an der Einfahrt nach Höslwang zurückzuschneiden bzw. evtl. einen Verkehrsspiegel anzubringen.
- Die Bauarbeiten für den Geh- und Radweg in Almertsham wurde ausgeschrieben. An der Ausschreibung haben sich 10 Firmen beteiligt. Der Auftrag wird an die Fa. TTB mit einer Summe von 74.683,86 € vergeben. Beim Radwegebau wird auf Gemeindegrund ein Leerrohr für eine evtl. Breitbandversorgung verlegt.
- Die Feuerwehr bittet im Falle einer Wasserabspernung von der Harpfinger Gruppe um Benachrichtigung.
- Der Sportverein Höslwang feiert vom 26.6. – 1.7.2024 sein 50-jähriges Bestehen. Einladung an Gemeinderat liegt vor. Für den Bieranstich am 26.6.2024 soll ein Tisch reserviert werden.
- Gemeinderätin Parzinger fragt nach, wann die Bürgerversammlung stattfindet. Als Termin ist der 20.6.2024 angedacht. Wann findet eine Information in Sachen Fernwärmeversorgung für Höslwang statt. Vom Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel liegen noch keine aussagekräftigen Unterlagen vor. Der in der Sitzung vom 09.04.2024 erteilte Auftrag zur Grundlagenermittlung an das Regionalwerk ist von der Verwaltung in Halfing noch nicht erteilt worden.
- Gemeinderätin Parzinger fragt zum Sachstand Südhang nach. Der Vorgang liegt nach wie vor beim Amt für ländl. Entwicklung Thomas Kronast.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johann Murner die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Johann Murner
1. Bürgermeister

Gertraud Polz
Schriftführer/in